

Neuartiges Coronavirus

Die WHO hat für das neuartige Coronavirus den Namen **SARS-CoV-2** gewählt und für die durch das Virus verursachte Krankheit die Abkürzung **COVID-19** (Corona virus disease). Seit dem 27. Januar sind die ersten COVID-19-Fälle in Deutschland bekannt geworden. Die meisten gehören dem bayerischen Cluster an, das auf insgesamt 14 Personen angewachsen ist.

Am 01.02.2020 sind 12 Rückkehrer aus Wuhan am Flughafen Frankfurt International in Kooperation mit dem Institut für Medizinische Virologie SARS-CoV-2 getestet worden.

Dabei wurden bei zwei Personen Infektionen nachgewiesen. In einem Fall war der Virusträger komplett beschwerdefrei. Der Wunsch, sich „freitesten“ zu lassen, hat dadurch weiteren Auftrieb erhalten, ist aber nicht möglich.

Umso wichtiger ist es, die Indikation zur Untersuchung auf SARS-CoV-2 rational zu stellen.

Indikationen zur Testung

Bei begründetem Verdachtsfall nach RKI-Definition:

1.

Respiratorische Symptome unabhängig von deren Schwere

UND

Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19 während der vorangehenden 14 Tage

2.

Akutes respiratorisches Syndrom (mit oder ohne Fieber sowie mit oder ohne Husten), bei der basierend auf klinischen, radiologischen oder histopathologischen Hinweisen auf ein entzündliches Infiltrat der Verdacht besteht, dass die unteren Atemwege betroffen sind (z.B. Pneumonie oder Akutes Atemnotsyndrom)

UND

Aufenthalt in einem **Risikogebiet** während der letzten 14 Tage. Als Risikogebiete gelten nach Einschätzung des RKI seit dem 07.02.2020 neben der Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan) die Städte Wenzhou, Hangzhou, Ningbo, Taizhou in der Provinz Zhejiang im Osten Chinas.

3.

Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in China, nicht jedoch im Risikogebiet aufgehalten haben und grippale Symptome aufweisen, sollten auf Influenza

untersucht und bei negativem Befund nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf SARS-CoV-2 getestet werden.

Kein Anlass für eine solche Untersuchung besteht bei

- Patienten mit grippalen Symptomen ohne Aufenthalt in einem Land mit Fällen von COVID-19 innerhalb der letzten 14 Tage
- Patienten mit grippalen Symptomen, die ein Land mit exportierten COVID-19-Fällen gereist sind (z.B. USA, Australien, Kanada, Frankreich) ohne direkten Kontakt mit an 2019-nCoV Erkrankten gehabt zu haben.

Laboruntersuchungen

Für den PCR-Nachweis von SARS-CoV-2 **genügt nach aktueller Einschätzung ein tiefer Rachenabstrich (alternativ: ein tiefer Nasen-/Rachenabstrich oder ein kombinierter Nasen- und Rachenabstrich)**, da sich das Virus auch im oberen Atemtrakt nachweisen lässt.

Wichtig ist, dass sogenannte „Virusabstriche“ (am besten mit Universaltransportmedium – keinesfalls Gelabstriche) verwendet werden.

Eine Untersuchung kann u.a. im Institut für Medizinische Virologie des Universitätsklinikums Frankfurt durchgeführt werden oder im Institut für Virologie der Philipps-Universität in Marburg. Die Proben müssen über eine Arztpraxis abgenommen und für eine Untersuchung in Frankfurt am Main mit ausgefülltem Begleitschein (im Internet verfügbar unter:

https://www.kgu.de/fileadmin/redakteure/Institute/Hygiene/Virologie/Einsendescheine/Einsendeschein_n-CoV_SC.pdf) an das Institut per Post oder Boten transportiert werden. Die Untersuchungskosten von ca. 130,- € pro Probe werden als Privatrechnung in Rechnung gestellt, bei entsprechender Indikation aber von der Krankenkasse übernommen. Die Testdauer beträgt 1-4 Tage – abhängig vom aktuellen Probenaufkommen.

Das Gesundheitsamt Frankfurt am Main testet ausschließlich Personen, die es selbst unter Beobachtung gestellt hat.